

MITTEILUNG MI-101/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Finanzwirtschaft	17.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	zur Kenntnis	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Der Hauptverwaltungsbeamte regelt mit Zustimmung des Vertretungsorgans die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

In der Ratssitzung am 19.02.2015 hat der Rat der Stadt Lünen die Grundsätze festgelegt, mit denen eine kontinuierliche und der Aufgabenerfüllung gerecht werdende Bewirtschaftung der Mittel auch nach Schluss des Haushaltsjahres gewährleistet ist.

Nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW ist dem Vertretungsorgan eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Verwaltung legt mit der **Anlage 1** eine Liste der Übertragungen im Finanzplan in das Haushaltsjahr 2021 vor. Die Übertragungen wurden unter Beachtung der beschlossenen Grundsätze gebildet. Sie führen folglich zu einer Erhöhung der entsprechenden Positionen im Finanzplan des Haushaltsjahres 2021.

Von den rd. 35,6 Mio. Euro übertragenen investiven Mitteln entfallen alleine rd. 26,9 Mio. Euro auf folgende große Projekte:

- rd. 4,5 Mio. Euro – Fördermaßnahme „KInVFöG“ (Kita-Ausbauten)
- rd. 6,0 Mio. Euro – Fördermaßnahme „Breitbandausbau“
- rd. 2,6 Mio. Euro – Fördermaßnahme „GuteSchule 2020“
- rd. 6,6 Mio. Euro – Baumaßnahmen der „Straßenwiederherstellung“
- rd. 2,2 Mio. Euro – Fördermaßnahme „Nordtunnel“
- rd. 2,6 Mio. Euro – Maßnahmen für „Feuerwehr und Rettungsdienst“
- rd. 2,4 Mio. Euro – Bau- und Beschaffung für „IT-Maßnahmen“

Die in der **Anlage 2** ersichtlichen notwendigen Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan wurden ebenfalls unter Beachtung der festgelegten Grundsätze gebildet. Sie führen folglich zu einer Erhöhung der entsprechenden Positionen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2021.